



LEE Niedersachsen | Bremen Herrenstraße 6 30159 Hannover

Landtag Niedersachsen  
-Landtagsverwaltung- Referat 7/Ausschussdienst –  
Linda Sürzebecher  
Hannah-Arendt-Platz 1

30159 Hannover

**Silke Weyberg**  
Geschäftsführerin

Herrenstraße 6  
30159 Hannover  
Tel. 0511 – 727367 – 310  
s.veyberg@lee-nds-hb.de  
www.lee-nds-hb.de

Hannover, 27.04.2022

## **Stellungnahme zur Änderung des Niedersächsischen Gesetzes zur Förderung des Klimaschutzes und zur Minderung der Folgen des Klimawandels Niedersächsisches Klimagesetz**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Möglichkeit der Stellungnahme zum oben genannten Gesetz.

Wir begrüßen die Gesetzesänderungen. Sie dokumentieren eine weitaus ambitioniertere Herangehensweise zu Treibhausgasminderungen als im Ursprungsgesetz. Insbesondere die mengenmäßige als auch zeitliche Anpassung der Zielerreichung halten wir für geboten. Die konkreten Maßnahmen das Land betreffend halten wir genauso wie die die Einbeziehung der Kommunen unter Wahrung der Konnexität für beispielhaft.

Zur Zielerreichung müssen allerdings auch in weiteren Gesetzgebungs- und untergesetzlichen Verfahren Anpassungen vorgenommen werden.

Unsere Anmerkungen im Einzelnen:

### **§ 4b (2)**

Der LEE begrüßt die konkret formulierten Ziele. Insbesondere das Flächenziel für solare Strahlungsenergie. Kommunen sollten auf Grundlage von gut nachvollziehbaren Leitlinien beim Ausbau der Freiflächensolar planen können. Der LEE wird hierzu einen Vorschlag unterbreiten. Bei Dachflächensolar wären Quartiersangebote hilfreich, um einzelne Akteure bei der Umsetzung der Solarisierung zu unterstützen, beispielsweise durch (kommunale) Energieversorger.

Landesverband  
Erneuerbare Energien  
Niedersachsen | Bremen e.V.  
Vorsitz: Bärbel Heidebroek  
Geschäftsf.: Silke Weyberg

Vorstand:  
Thorsten Kruse  
Horst Mangels  
Christoph Pieper  
Gustav Wehner

Herrenstraße 6  
30159 Hannover  
0511 – 727367300  
info@lee-nds-hb.de  
www.lee-nds-hb.de

Vereinsregister:  
203029  
Steuernummer:  
25/277/01277  
Finanzamt Hannover

Deutsche Kreditbank  
IBAN: DE76 1203 0000  
1020 761290  
BIC: BYLADEM 1001



Der Runde Tisch Energiewende 2020 hatte auf Grundlage der bisher bestehenden Ziele für Wind ein Flächenziel von 1,4% bis 2030 und 2,1% ab 2030 festgelegt. Dies soll in den Regionalen Raumordnungsverfahren umgesetzt werden. Allerdings gibt es für die Kommunen keinerlei Bindungswirkung. In den laufenden Novellierungen der regionalen Raumordnungen wird der Grundsatz 2,1% in der Regel erheblich unterschritten. In einigen Fällen wird auch die 1,4% Marke nicht erreicht.

Die lange Dauer der Raumordnungsverfahren und die in diesem Gesetz geregelten erhöhten Emissionsminderungsziele erfordern im Zusammenhang mit der geopolitischen Lage, ein ambitionierteres Vorgehen.

Wir schlagen daher vor, dass bereits im laufenden LROP Verfahren 2,1% der Fläche als **Ziel der Raumordnung** aufgenommen und klargestellt wird, dass es sich um ein **Rotor Out Ziel** handelt. Dort soll auch bindend festgelegt werden, dass alle in Aufstellung befindlichen Raumordnungsprogramme mindestens diese Zielvorgabe umsetzen müssen.

Da die Möglichkeiten der Kommunen zum Windkraftausbau unterschiedlich sind, wäre zusätzlich eine Regionalisierung des Flächenziels sinnvoll. Die hierzu notwendigen Informationen liegen vor.

Wir empfehlen folgende Änderung im Klimagesetz:

(2) Die Landesverwaltung wirkt daraufhin ... 2,1% der Landesfläche (**Rotor Out**) ....

**<sup>2</sup> Eine erforderliche Änderung des Landesraumordnungsprogramms ist unverzüglich, spätestens mit Verabschiedung der laufenden Novellierung abzuschließen. Eine regionalisierte Umsetzung des Flächenziels ist Anlage des Landesraumordnungsprogramms. Diese ist bindend für die Träger der Regionalplanung und bei allen Aufstellungen anzuwenden. Bis 2026 ist die Umsetzung der Ziele in der Regionalplanung abzuschließen. Hilfsweise können über die Bauleitplanung Standorte außerhalb von Vorranggebieten zur Zielerreichung ausgewiesen werden.**

#### § 4c

Der LEE begrüßt die Vorgaben zur Solarisierung ausdrücklich. Ob die Grenze von 50 Parkplätzen bei der Pflicht zur Solarisierung dazu führt, lediglich 49 Parkplätze auszuweisen, muss Bestandteil der Evaluierung des Gesetzes sein. Gegebenenfalls muss eine praxisgerechte Anpassung erfolgen.

### § 8a

Die Berücksichtigung der kommunalen Ebene ist notwendig, um die Ziele zu erreichen. Wir regen an, die Maßnahmen in Satz 3 mit dem Klimakompetenzzentrum in § 10 zu verzahnen, um eine Stringenz in der Umsetzung der Maßnahmen zu gewährleisten.

### § 9a

Der LEE begrüßt die kommunale Wärmeplanung. Wir weisen auf die gerade in Niedersachsen vorhandenen großen geothermischen Potenziale hin. Ausgebeutete Erdgas- und Erdölförderungen können sich für die Nachnutzung als Wärmequelle eignen. Diese Potenziale sollten dringend gehoben werden. Zusätzlich verfügt das LBEG über ein geothermisches Kataster, das den Kommunen für ihre Wärmeplanung an die Hand gegeben werden sollte. Die jetzige Formulierung der Wärmeplanung sollte durch konkrete Unterstützungsmaßnahmen von nachgeordneten Landesbehörden flankiert werden. Wir bitten daher folgende Ergänzung aufzunehmen

(4) 2. .... sowie Abwärme, **Kraftwärmekopplung und geothermische Potenziale**

(6) .... Des Vorjahres. **Das Land wird die Kommunen mit Dienstleistungsangeboten der nachgeordneten Behörden wie beispielsweise dem LBEG bei der Aufgabe unterstützen.**

### § 12

Die Nutzung des Wirtschaftsförderfonds für die Erreichung der Klimaschutzziele begrüßen wir ausdrücklich.

### Artikel 2 Änderung des niedersächsischen Denkmalschutzgesetzes

Mit dieser Änderung ist der Erlass aus dem Jahr 2003 hinfällig. Dies ist ein wichtiger Schritt, weitere Kapazitäten für Erneuerbare zu öffnen. Wir regen an im Gespräch mit den Kirchen und größeren Stiftungen die Nutzung weiterer Kapazitäten zu erörtern.

Mit freundlichen Grüßen,

A handwritten signature in blue ink, which appears to read 'Silke Weyberg'.